

## Tarifblatt (gültig ab 01.03.2019) und Allgemeine Tarifbestimmungen für Samstag-Nachmittag-Reitschüler (14.00 bis 15.30 Uhr) Übungsleiterin: Tatjana Lachner

### 1. Vereinsmitgliedschaft

Ein Reiten auf dem Gelände des RVNG ist nur im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft möglich, weil die Reitschüler ansonsten auf dem Vereinsgelände nicht versichert sind.

### 2. Aufnahmebeitrag

Es gilt ein ermäßigter Aufnahmebeitrag von 50 € (statt 100 €). Er ist mit dem Vereinsbeitritt fällig. Bei gleichzeitiger Mitgliedschaft von mehr als zwei Familienmitgliedern wird ab dem 3. Familienmitglied kein Aufnahmebeitrag erhoben.

### 3. Laufender monatlicher Beitrag

Der laufende monatliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 30 € für Minderjährige und auf 40 € für Volljährige. Zusammen mit dem monatlichen Reitanteil von 45 € belaufen sich die laufenden monatlichen Gesamtkosten somit auf 75 € für Minderjährige und auf 85 € für Volljährige. Diese Beträge sind am 1. des Monats im Voraus fällig.

### 4. 10er-Karten

Es können (auch zusätzliche) 10er-Karten zum Preis von 300 € erworben werden. Wer ausschließlich auf einer 10er-Karte reitet, ohne den monatlichen Reitanteil von 45 € zu bezahlen, muss nach Maßgabe der vorstehenden Ziffern 1 bis 3 ebenfalls Vereinsmitglied sein (50 € Aufnahmebeitrag + 30/40 € laufender monatlicher Beitrag).

### 5. Lastschriftzug

Alle Zahlungen erfolgen bargeldlos im Rahmen eines dem Verein erteilten SEPA-Basislastschriftmandats im Wege des Lastschriftzugs. Dieses SEPA-Mandat wird im Aufnahmeantrag erteilt. Auf zu Unrecht erfolgende Rücklastschriften wird neben den hierfür anfallenden Bankgebühren ein Zuschlag von 7,50 € erhoben.

### 6. Befreiung von den Arbeitsdiensten

Abweichend von den üblichen Tarifbestimmungen besteht keine Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsdiensten. Diese Sonderkondition entspricht einem geldwerten Vorteil von monatlich 15 € für 13- bis 17jährige bzw. von monatlich 30 € für Volljährige.

### 7. Kündigung

Die Vereinsmitgliedschaft kann entweder bis zum 15.05. des laufenden Jahres mit Wirkung zum 30.06. des laufenden Jahres oder bis zum 15.11. des laufenden Jahres mit Wirkung zum 31.12. des laufenden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung ist gegenüber dem Verein auszusprechen und kann auch per Mail erfolgen. Bei Ende der Mitgliedschaft nicht abgerittene Stunden entfallen ersatzlos.

### 8. Mitteilung von Änderungen

Änderungen von Anschrift, Name, Telefonnummer, Bankverbindung (usw.) sind dem Verein schriftlich mitzuteilen. Diese Mitteilung kann auch per Mail erfolgen.